



Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen
Telefon 0201 1892-290
fortbildung@essen.ihk.de

Anmeldung zur Fortbildungsprüfung

Anmeldeschluss ist jeweils der 31. Dezember für die Frühjahrsprüfung und der 30. Juni für die Herbstprüfung.

Die Anmeldefristen sind unbedingt einzuhalten; eine verspätete Anmeldung kann nicht berücksichtigt werden.

Ich melde mich verbindlich an zur Fortbildungsprüfung

„Geprüfte/-r Industriemeister/-in Fachrichtung Metall“

- Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen Prüftermin: _____
- Handlungsspezifische Qualifikationen Prüftermin: _____
- Erstteilnahme 1. Wiederholung 2. Wiederholung
(Bitte Kopie des letzten Ergebnisbescheides beifügen)

Frau Herr

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

beschäftigt bei: _____ in: _____

Telefon (dienstlich): _____ privat: _____

Vorbereitungslehrgang von: _____ bis: _____

Lehrgangsträger: _____ Lehrgangsort: _____

Für Wiederholer:

- Ich beantrage zusätzlich eine Wiederholungsprüfung in folgenden/
folgendem **bereits bestandenen** Prüfungsfach/Prüfungsfächern:

Dieser Anmeldung sind beizufügen (Kopien reichen aus):

- Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung **und**
- Nachweis über die Berufspraxis gem. der Verordnung/Rechtsvorschrift **oder**
- Zulassungsbescheid
(ggfs. mit noch geforderten Unterlagen, z. B. Nachweis der Weiterbeschäftigung)
- Nachweis der abgelegten AEVO-Prüfung

Falls Anmeldung Handlungsspezifische Qualifikationen

- Nachweis der abgelegten „Basisprüfung“
- Nachweis der abgelegten AEVO-Prüfung (falls noch nicht vorgelegt)

Falls Wiederholer – **nur** Nachweis über das Ergebnis der letzten Prüfung in Fotokopie

Die jeweils gültige Prüfungsgebühr ist nach Erhalt eines gesonderten Gebührenbescheides zu zahlen.

Gebührenbescheid an:

- Prüfling
- anderen Empfänger (Firma + Rechnungsanschrift)

Datum

Stempel und Unterschrift

Es erfolgt **keine besondere Eingangsbestätigung** dieser Anmeldung. Termingerecht erhalten Sie die Einladung zur Prüfung.

Die **Prüfungsgebühr** ist nach Erhalt eines gesonderten Gebührenbescheides zu zahlen. Es gilt die **Gebührenordnung zum Zeitpunkt der Prüfung**.

Bei Rücktritt von der Prüfung nach Ende der Anmeldefrist oder bei Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr zu der jeweils fälligen Gebühr laut Gebührenordnung erhoben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort/Datum

Unterschrift